

Einheitliche Bestimmungen zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aus Risikogebieten / Hochinzidenzgebieten / Virusvariantengebieten

Bislang waren die Vorgaben im Zusammenhang mit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in mehreren Verordnungen geregelt: Anmelde- und Testpflichten bundesrechtlich in der CoronaEinreiseV, Beförderungsverbote für die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten bundesrechtlich in der CoronaSchV und Absonderungspflichten landesrechtlich in der CoronaVO Einreise-Quarantäne.

Die Bundesregierung hat die Corona-EinreiseV neu gefasst und die bestehenden Regelungen in dieser Verordnung zusammengeführt.

Den wesentlichen Inhalt hat in der gesonderten Übersicht der Städtetag BW zusammengefasst. Hervorzuheben sind insbesondere die Verlängerung der Absonderungspflicht für Einreisende aus Virusvariantengebieten, die Möglichkeit zur sofortigen Freitestung bei Einreise aus einem Risikogebiet und die nun allgemein geltende Ausnahme von der Absonderungspflicht nach einem Kurzaufenthalt in einer Grenzregion

Soweit eine Nachweispflicht nach der Verordnung gegenüber der zuständigen Behörde besteht (PCR- od. Antigenschnelltest / Impfnachweis / Nachweis über Coronagenesung), ist der / sind die Nachweis(e) (einwandfreie Zuordnung zur betroffenen Person ist zwingend erforderlich) nach wie vor an das Bürger- und Ordnungsamt Weinheim, Ortspolizeibehörde, per E-Mail an ordnungsamt@weinheim.de zu übermitteln.

Fragen zu diesem Themengebiet bitten wir vorzugsweise **schriftlich per E-Mail** zu stellen, um rechtsverbindliche Aussagen treffen zu können.

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf der Homepage der Stadt Weinheim unter <https://www.weinheim.de/corona> und auf der Seite des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/>

Übersicht der Testcenter im Stadtgebiet Weinheim für sog. „Bürgertestungen“: <https://www.weinheim.de/corona>

Reisegebietseinstufung des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Digitale Einreiseanmeldung: <https://www.einreiseanmeldung.de/#/>

Bearbeitungsstand 17.05.2021